



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

32. JAHRGANG

SEPTEMBER 1960

NUMMER 3

60 Jahre Bundesverfassung Recht und Wirklichkeit

Mit dem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 (BVG) ist die seit dem 12. November 1918 bestehende Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet worden. Das BVG ist längst keine einheitliche Urkunde mehr, es enthält aber noch immer die meisten zentralen Aussagen über die Rechte der Bürger und Bewohner unseres Staates sowie den Aufbau und die innere Einrichtung des Staates. Im Verlaufe von 60 Jahren sind viele Änderungen und Ergänzungen des österreichischen Verfassungsrechtes innerhalb und außerhalb dieses BVG erfolgt und zu viele Reformwünsche aufgetreten, als daß dem würdigen Jubiläum ein ruhiges Lebensalter beschieden sein könnte. Die mangelnde Übersicht über alles geltende Verfassungsrecht bereitet sogar ausgesprochenen Experten große Schwierigkeiten und läßt auch manche Lücken im Steifenbau der Rechtsordnung nicht mehr erkennen.

Anlässlich des 60. Geburtstages unserer Bundesverfassung, auch unter Berücksichtigung der aus der k. u. k. Monarchie rezipierten und vielfach geänderten Grund- und Freiheitsrechte, will das Parlament im Herbst 1960 über eine **Wiederverlautbarung** beraten und die Verfassung dadurch übersichtlicher und zeitgemäßer werden lassen. Eine solche Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Bundes dient nur dazu, den Text der bestimmten Rechtsquellen authentisch festzustellen und mit Zustimmung der Bundesregierung sowie im Einvernehmen mit der schon lange bestellten Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung und in Form einer Verordnung des Bundeskanzlers

kundzumachen. Damit erhältte wohl der Jubilar Bundesverfassung eine moderne Fassung, aber eine Reform und Kodifizierung dringender und notwendiger Grundsätze wäre damit noch nicht verbunden und auch unzulässig. Das Parlament selbst hat da ja keine Möglichkeit zur Mitwirkung. Verfassungsrecht und **Verfassungswirklichkeit** weichen in Österreich oft stark voneinander ab. Viele staatspolitisch bedeutsame Entscheidungen werden nicht von den verfassungsmäßig hielt vorgesehenen Organen getroffen. Parteienvorhandlungen führen zu Koalitionspakten, die sogenannten „Sozialpartner“ einigen sich in einer sehr bewährten Manier vorher über wirtschaftliche oder soziale Maßnahmen im Verwaltungs- oder sogar Gesetzgebungsberich und auch traditionelle Befugnisse des Staates gehen teilweise an supranationale Einrichtungen über. Einzelne Bestimmungen sind bisher gar nicht zur Anwendung gekommen oder erweisen sich im konkreten Bedarf als unwirksam und ungängig, so typisch die „Ministerverantwortlichkeit“ und die „Unvereinbarkeit“ einer Belästigung von Volks-

beauftragten (jetzt Minister) und anderen öffentlichen Funktionen in der Privatwirtschaft.

Die Reformwünsche zielen auf eine verbesserte Rechtsstellung der parlamentarischen Opposition, die Bundesländer fordern mehr Kompetenzen im Sinne des „Föderalismus“, dem Bundesrat mangelt es an Effizienz, die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes soll umfassender und mehr öffentlich werden und schließlich erscheint eine „**Unabhängigkeit der Justizverwaltung**“ zweckdienlicher. Immer wieder zeigen sich Probleme im Verfassungsrecht, ungeklärt oder neue Probleme treten auf.

Eine Verfassungsreform durch das Parlament mit der gebotenen qualifizierten Mehrheit soll voreast die Spannung zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit weitgehend zu beheben suchen. Dann kann eine bloße Wiederverlautbarung des hierauf tatsächlich geltenden Verfassungsrechtes, möglichst auch in einer einheitlichen Kodifikation, mehr Überschaubarkeit und mehr Beachtung bei der Anwendung und Überprüfung alten Rechtes in Österreich herbeiführen. Der Jubilar Bundesverfassung würde dadurch einen gesunden Impuls und noch mehr Dauerhaftigkeit erlangen!

Volksbegehren gegen Korruption

Die öffentliche Hand vergibt durch ihre Wirtschaftsverwaltung Jahr für Jahr Milliardenbeträge aus Steuergeldern als Aufträge an die Privatwirtschaft. Wie die aufgetretenen Missstände und Skandale immer wieder zeigen, reichen die bestehenden gesetzlichen Regelungen keineswegs aus, eine unabedankliche Gebarung zu gewährleisten, unzulässige Verquiki-

kungen und Verlechtungen von öffentlicher Funktion und privatem Gewinnstreben auszuschließen, oder auch nur den Anschein und die bloße Möglichkeit unvereinbarer, gleichzeitiger Aktivitäten in Politik und Wirtschaft zu unterbinden.

Ein Aktionskomitee schlägt ein Verfassungsgesetz gegen den wirtschaftlichen Mißbrauch im öffentlichen Be-

reicht vor, um hier Abhilfe gegen Unsauberkeit, Verschwendug, ungerechtfertigte Bereicherung sowie Bezeichnung durch Anbieter, Geben und Nehmen zu schaffen:

● Objektive Amtsführung und politische Glaubwürdigkeit

Minister, Staatssekretäre und Mitglieder der Landesregierungen dürfen keine Funktionen, Einkünfte und Rechte an wirtschaftlichen Unternehmungen haben, durch die ihre objektive Amtsführung und politische Glaubwürdigkeit beeinträchtigt werden könnten.

● Öffentliche Ausschreibung

Aufträge aus Steuermitteln über einen bestimmten Betrag hinaus sind zwingend öffentlich auszuschreiben. Missbräuche bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge sowie gleichzeitiges Tätigwerden für den Auftraggeber und für den Bewerber werden auch bei Großfahrlässigkeit streng bestraft.

● Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Ein Volksbegehrten soll auch möglich sein, um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates oder eines Landtages zur Untersuchung von wirtschaftlichem Mißbrauch im öffentlichen Bereich zu erzielen.

Wer diesen Volksbegehrten unterstützen will, soll die aufliegende Unterstützungserklärung ausfüllen, aber erst im Gemeindeamt (Magistrat) oder bei einem Notar gebührenfrei unterschreiben, dann die eigene Wahlberechtigung am Stichtag laut Wählerkennzeichen der Gemeinde bestätigen lassen und diese Unterstützungsersklärung ausgefüllt an das „Aktionskomitee Volksbegehr Antikorruptionsgesetz“ 1120 Wien, Tivoli gasse 73, einsenden! Der vorgeschlagene Wortlaut des neuen Verfassungsgesetzes und die Erläuterungen der Initiatoren dieses Volksbegehrten können auch bei jedem Notar und in der Bundesleitung bzw. Landesleitung Wien der ÖVP-K eingesehen werden.

einer Minderung der Erwerbstätigkeit (M.d.E.) von 50, 60 und 80 Prozent, die Hinterbliebenenrente für Witwen, Waisen und Elternteile sowie die Alterserschweriszulagen bei 70 bis 90/100 Prozent M.d.E. Hingegen werden die Opferrenten mit 30 und 40 Prozent M.d.E. erst mit der zweiten und dritten Etappe erhöht, die Hinterbliebenenrente für Elternpaare und die Alterserschweriszulagen für Opfer mit 50 oder 60 Prozent M.d.E. werden überhaupt nicht erhöht. Diese Leistungserhöhungen sind sozusagen ein Nachziehverfahren und gleichen die Relationen der Beiträge zueinander aus. Folgende Erhöhungen sind ab 1. Juli 1980 wirksam:

1. Opferrente

M.d.E.	5%	bisher 5%
50%	1216,-	1096,-
60%	1522,-	1370,-
70%	1828,-	1526,-
80%	2435,-	2283,-

2. Alterserschweriszulage

Minderung der Erwerbstätigkeit		
ab dem	70%	80% 90/100%
vollendeten	5	5
65. Lebensj.	274,-	365,- 457,-
	(227,-)	(238,-) (259,-)
70. Lebensj.	517,-	609,- 731,-
	(456,-)	(474,-) (516,-)
75. Lebensj.	761,-	873,- 944,-
	(694,-)	(712,-) (774,-)
80. Lebensj.	1005,-	1098,- 1187,-
	(931,-)	(948,-) (1035,-)

3. Hinterbliebenenrente

Witwen, Waisen, Elternteile	8 1125,-
bisher	(8 1096,-)

B. Verhandlungen über 26. OFG-Novelle

Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände hat bereits die noch offenen Forderungen und Wünsche mit Sozialminister Dr. WEISSENBERG besprochen. Es wird dabei auf § 2 OFG aus 1947 Bezug genommen, in dem versprochen worden ist — weil die NS-Opfer auf Grund der tristen finanziellen Verhältnisse im Jahre 1947 nicht so entschädigt werden können, wie sie es für ihre Leistungen und Leiden verdienen würden — daß dies bei einer besseren Finanzlage des Staates nachgeholt werden sollte. Jetzt, 35 Jahre nach der Befreiung, wäre es nun an der Zeit, unsere bescheidenen Forderungen zu erfüllen:

1. Unterhaltsrente

Eine wirksame Erhöhung und Anpassung an die wesentlich höheren Kosten der Lebensführung ist dringend erforderlich.

2. Mindestrente mit 65 Jahren

Opfer mit 30 oder 40 Prozent M.d.E. erhalten keine Altersrente. Bei einer Verschärfung ihres Gesundheitszustandes im Alter werden ihre Anträ

ge auf eine höhere Einstufung zumeist als altersbedingt und als nicht kausal mit dem Hälfteleben abgewiesen. Die Opferverbände fordern daher, daß Opfer mit 30 oder 40 Prozent M.d.E. ab dem vollendeten 65. Lebensjahr eine **Mindestrente für 50 Prozent M.d.E.** beziehen können, und zwar ohne ärztliches Gutachten. Häftlinge in den KZ und Gefangenissen der NS-Gewaltherrschaft haben altzuviel durchmachen müssen und mangels ärztlicher Betreuung und Versorgung mit Medikamenten nachhaltige schwere Gesundheitsschäden erlitten. Dies wirkt sich im Alter eben mehr aus.

3. Rezeptgebühr

Opfer ohne eigenes Einkommen erhalten eine Unterhaltsrente. Es gibt aber Opfer mit Teilunterhaltsrenten als Ausgleich zu einer Rente nach dem ASVG. Diese müssen die Rezeptgebühr entrichten, obwohl ihr gesamtes Einkommen nicht höher ist als das der Bezieher einer vollen Unterhaltsrente. Die Opferverbände haben bereits die Beseitigung dieser Härte für die Teilunterhaltsrenten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger gefordert und erwarten bald eine Entscheidung darüber.

C. Frühpension für Bundesbeamte

Eine Novelle zum **Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG)** hat im Artikel IV wieder die Möglichkeit eines Antrages auf die Versetzung in den Ruhestand vor dem 60. Lebensjahr für Beamte geschaffen, die dem im § 86 Abs. 1 Gehaltsgesetz umschriebenen Personenkreis angehören, wenn sie bereits dem Anspruch auf den vollen Ruhegenuss nach 35 anrechenbaren Dienstjahren erlangt haben. Das gilt für Beamte, die zwischen 1938 und 1945 wegen ihrer politischen Gesinnung oder wegen tatsächlicher oder angeblicher Beteiligung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in gerichtlicher oder polizeilicher Haft gewesen sind.

Im „Freiheitskämpfer“, Nr. 4/1979, Seite 4, ist u. a. die ersatzlose Aufhebung dieser alten Bestimmung im § 86 Abs. 4 Gehaltsüberlebensgesetz knapp aufgezeigt worden und hat zu Vorsprachen der Opferverbände und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst beim Staatssekretär Dr. LOSCHNAK geführt. Insbesondere Herrn Bundesrat Rudolf SOMMER, dem Vorsitzenden der Beamtenengewerkschaft, müssen wir für seine Verwendungszusage und seine erfolgreichen Bemühungen für die NS-Opfer im öffentlichen Dienst unseres Dank aussprechen!

Opferfürsorge

A. Höhere Leistungen ab 1. Juli 1980

Eine Novelle zum **Kriegsopfersversorgungsgesetz (KOGV)** ist mit 1. Juli 1980 wirksam geworden. Sie bringt unter anderem höhere Rentenzölle und Alterserschweriszulagen, die auch für Leistungen nach dem **Opferfürsorgegesetz (OFG)** Gültigkeit haben. Die teilweisen Erhöhungen der Beiträge erfolgen in vier Stufen. In der ersten Etappe steigen die Opferrenten bei

OGH zum NS-Verbotsgegesetz

Die Rechtsvertreter der periodischen Druckschrift „Deutsche Nationalzeitung“ haben das Gerichtsurteil über den Verfall der Ausgabe vom 9. 3. 1979 wegen des erschienenen Artikels „Geheimliche Zweiteil am Vergasungen“ angefochten. Der Oberste Gerichtshof in Wien hat mit dem Erkenntnis vom 6. 3. 1980, Zahl 13 Os 14/80, gemäß § 53 g NS-Verbotsgegesetz das Urteil bestätigt und ausgeführt:

Einsichtige Verharmlosung gerichtsnotorischer menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen ist verbotene Betätigung im nationalsozialistischen Sinn. — Dem Gericht ist es im Rahmen der freien richterlichen Beweisabwägung bei der Beurteilung der Frage, welchen Sinn die inkriminierten Textstellen objektiv verkörpern, unbemerkbar, nicht (nur) den Gegenstand des Verfallsantrages bildende Teile derselben Nummer der periodischen Druckschrift zur Auslegung heranzuziehen. — Der Schutz des Art. 17 StGB (Freiheit der Wissenschaft und Lehre) gilt vornehmlich der akademischen Wissenschaftspflege und damit der akademischen Lehrfreiheit, nicht aber Publikationen, die sowohl in Form und Aufmachung wie auch dem angesprochenen Forum nach keinen wissenschaftlichen Anspruch erheben können.

Dieses Erkenntnis ist im Evidenzblatt der RM-Entscheidungen des OGH, 48. Jahrgang, unter Punkt 149 veröffentlicht worden und in der „Ostösterreichische Juristenzeitung“ (OJZ), Nr. 16, vom 22. 8. 1980 enthalten.

5 Jahre KSZE-Schlußakte

Die Schlußakte der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) sind vor 5 Jahren in Helsinki unterzeichnet worden. Diese Schlußakte und die Charta der Vereinten Nationen haben damals in ganz Europa große Hoffnungen auf mehr Freiheit in eigenem Territorium jedes Vertragsstaates und auch auf eine baldige Verbesserung der internationalen Beziehungen erweckt.

Das zweite Treffen der Teilnehmerstaaten dieser gesamteuropäischen Konferenz im Herbst 1980 in Madrid möge weitere und effektive Ergebnisse für eine allgemeine Entspannung bringen. Auch möge in Madrid die baldige Einberufung einer Konferenz über militärische Entspannung und Abrüstung in Europa gesichert werden.

Österreichische Gemeinschaft Bundestag 1980 in Eisenstadt

Vom 10. bis 14. Juli 1980, im Rahmen dieser Jahrestagung in Eisenstadt-Oberberg, wurde eingehend das Thema „DIE ÖSTERREICHISCHE NATION UND IHRE VOLKSGRUPPEN“ in Referaten und Aussprachen behandelt. Bei der festlichen Eröffnung der Tagung am 11. Juli sprach Sekt.-Chef Dkfm. Dr. Wilhelm KORAB über „Die Minderheiten in der Demokratie“ und wie besonders darauf hin, daß die Bestimmungen der beiden Staatsverträge von 1919 und 1955 — soweit sie die Minderheiten betreffen — einander weder decken noch widersprechen. Sie haben daher in ihrer Gesamtheit als Grundlage für die von der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen zu dienen. Weitere Referenten sprachen über die Themen „Die Kärntner Slowenen in der Zweiten Republik“, „Die Kirche — Mutter der Völker“ und „Aufgabe und Bedeutung der burgenländischen Minderheiten“.

Das „Abschluß-Memorandum 1980“ erging als Resolution an die obersten Organe des Staates, an die Bundes- und Landesparlamente von ÖVP und SPÖ und alle Massenmedien. Zum Nationalbegriff, zu unserer Staatsverfassung, zur Außenpolitik, zur Landesverteidigung, zur Innenpolitik, zum Schul- und Bildungswesen, zur Rechtspflege und zur öffentlichen Sicherheit enthält dieses Memorandum die in der Bevölkerung unseres Vaterlandes verbreiteten Auffassungen, die daher von allen Verantwortlichen bedacht, erörtert und in den Wirkungsbereichen aller Organe berücksichtigt werden sollten.

Dokumentationsarchiv (DÖW)

Über „Widerstand und Verfolgung“ in den einzelnen Bundesländern sind die weiteren Ausgaben des DÖW in Vorbereitung. Für die Dokumentation des Länder Oberösterreich und Niederösterreich haben LH Dr. RATZENBOCK und LH MAUERL dem Vorstand des DÖW ihre Unterstützung zugesagt.

NR Mag. HÖCHTL, Junge ÖVP, besuchte am 16. Juli 1980 des DÖW und erkannte dessen Bedeutung und Tätigkeit auch für die Gegenwart. Bundesparlamentarier NR Dr. MOCK wurde am 27. August 1980 im DÖW von dessen Vizepräsidenten Vizekanzler a. D. Dr. BOCK und mehreren anderen Vorstandsmitgliedern herzlich begrüßt. Die Führung übernahm der wissenschaftliche Leiter des DÖW Prof. Dr. STEINER. Der Gast schätzte die

wertvolle Arbeit und Betreuung einer heroischen Periode österreichischer Geschichte.

Die ÖVP-Kameradschaft Salzburg unter OSR FELBER stattete dem DÖW am 10. Juni 1980 einen Besuch ab und besichtigte die Ausstellung.

Die ÖVP-Kameradschaft Burgenland unter OSR SATTLER besuchte am 6. August 1980 das DÖW und wurde von Mag. Dr. WINDISCH durch die Ausstellungen geführt und über die Tätigkeit des DÖW informiert.

Auch viele Schülergruppen sowie Kursteilnehmer der Exekutive und des Bundesheeres lernen das DÖW kennen. Studenten benutzen das Archiv für wissenschaftliche Arbeiten und erhalten dabei umfangreiche Unterstützung.

Kärntner Volksabstimmung 1920

Unsere Erste Republik hatte am Anfang um ihre endgültigen Staatsgrenzen sehr zu kämpfen. Für die deutschsprachigen Südböhmen und Südmährer fehlte es an ausreichender Unterstützung von Wien aus und die Grenzziehung durch die Friedenskonferenz entsprach weitgehend den tschechischen Forderungen. Im Süden waren

Die Helsinki-Vereinbarung und die UNO-Charta sollen auch von allen Vertragspartnern ehrlich und ohne innerlichen Vorbehalt verbindlich als Maxime ihres Handelns mehr Geltung und Durchsetzung erlangen!

Teile Kärntens, der Steiermark und Südtirol feindbesetzt und das Bekennen der Bevölkerung zu Österreich wurde von den Besetzern und den übrigen Siegermächten wenig beachtet.

Im südsteirischen Marburg schlugen die Slowenen eine Demonstration für das Selbstbestimmungsrecht am 27. Jänner 1919 blutig nieder. Slowenische Einheiten hatten bereits nach Kriegsende einige Kärntner Grenzabschnitte besetzt und dehnten ihre Besetzung später immer weiter aus. Die Provisorische Landesversammlung in Klagenfurt beschloß am 5. De-

zember 1918, trotz des Abrdens der Wiener Staatsregierung, Widerstand zu leisten. Bei der Organisation der Abwehrkämpfe zeichnete sich besonders Oberstleutnant Ludwig HÜLGERTH als Landesbefehlshaber aus. Auch Teile der republikanischen Volkswehr nahmen an der Verteidigung Käntens teil, der verstorbene Bundespräsident Franz JONAS gehörte dem dort eingesetzten Volkswehrbataillon XXI an.

Im Jänner 1919 wurde eine Waffenstillstand vereinbart, eine amerikanische Studienkommission gab einen für Österreich günstigen Lagebericht. Die Südslawen brachen den Waffenstillstand am 29. April 1919; vorerst konnten sie weit zurückgeworfen werden, doch reguläre serbische Truppen griffen später ein und besetzten sogar Klagenfurt. Die Ententemächte erreichten jedoch die Räumung der Landeshauptstadt.

Im Friedensvertrag von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919 war eine Abstimmung in zwei Zonen Käntens mit gemischtsprachiger Bevölkerung festgelegt worden. In der südlichen Zone A, erst knapp vorher von den jugoslawischen Truppen geräumt worden, fand die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 statt; 59 Prozent der Abstimmenden entschieden sich für Österreich. Dieses Ergebnis war sehr überraschend, da noch 1910 bei der letzten Volkszählung 70 Prozent der Bevölkerung dieser Zone als Umgangssprache Slowenisch angegeben hatten. In der Folge unterblieb die Volksabstimmung in der nördlichen Zone B mit Klagenfurt und Umgebung, wo der Ausgang für Österreich kaum zweifelhaft gewesen wäre.

60 Jahre nachher finden heuer im Käntner Gedenkfeier anlässlich dieses Bekennnisses für und zu Österreich statt. Das Parlament hat der Käntner Landesregierung auch einen beträchtlichen Zuschuss zu den Ausgaben für die Förderung der Bewässerung dieses gemischtsprachigen Landesteiles bewilligt. Die ausgeszeichneten Käntner Abwehrkämpfer erhalten überdies eine einmalige Zulage angewiesen.

In seinem Buch „Meine Lebenserinnerungen“ im Kapitel „Mühlviertel bekommt eine Verwaltung“ schildert er eine Episode:

Blochl soll die Funktion des „Staatsbeauftragten für das Mühlviertel“ übernehmen. „... Ich lehnte ganz entschieden ab. Es steht bei mir schon seit 1938 fest, daß ich nie mehr in die Politik eintrete ... Nach einer Woche später wurde ich mit einem Wagen der Bezirkshauptmannschaft nach Peng beordert, zu Leopold Figl ... Nach der Freude des Wiedersehens kam Figl dann sehr bald auf das Thema „Staatsbeauftragter“ zu sprechen. Er hörte mir zu und meinte dann auf meine Einwände in bezug auf die Gefahren, die meine Familie während meiner vielfältigen Abwesenheit vom Hof drohen könnten, — da mußt und kann eine Lösung gefunden werden.“ Dann ging er zum Angriff über und sagte zum Schluß im tiefersten Ton: „Hans, wenn wir Österreich wollen, dann müssen wir unser Schicksal selbst in die Hand nehmen und dürfen unsere Zukunft nicht den Alliierten überlassen!“ Er streckte mir seine Hand entgegen — und — ich schlug ein. Ich war besiegt. Von dem Mann, der sechs Jahre Konzentrationslager — Dachau und Mauthausen — erduldete, für Österreich ...“

Am 13. August 1945 wurde Blochl von der provisorischen Regierung zum „Staatsbeauftragten für das Mühlviertel“ bestellt.

Von dieser Zeit an erwarb er sich durch persönlichen Einsatz und mutiges Auftreten der russischen Besatzungsmacht gegenüber, im Interesse der hungrigen, ausgeplünderten und bedrückten Landsleute, allgemein den Ehrentitel „Vater des Mühlviertels“!

Seine Arbeit galt auch der gemeinsamen Heimat. Kamerad Blochl war Präsident der Landwirtschaftskammer für Ob., Jahrzehntlang Agramerster der Ob. Landesregierung — Landesrat und schließlich Landeshauptmannstellvertreter, Obrmann der bürgerlichen Standesorganisation des „Bauern- u. Kleinhäusler-Bundes“.

Seiner Initiative verdanken etliche Landesgesetze ihr Entstehen. Höchste Auszeichnungen von Staat und Land und Ehrungen aus den bürgerlichen Organisationen geben Zeugnis von seinem wertvollen Wirken.

Wir, seine Leidensgefährten aus Österreichs tiefster Erniedrigung, wünschen ihm zu seinem 85. Geburtstag aus ganzem Herzen weiter Gottes Segen und volle Gesundheit. Möge unser Herr Gott ihm noch viele frohe Jahre schenken. Wir sind stolz auf unseren Jubilar, er ist uns Vorbild in der Treue zu Österreich.

K. S.

Der „Vater des Mühlviertels“

Am 12. Juli 1980 vollendete unser Kamerad „Altlandeshauptmannstellvertreter Ökonomiat Johann Blochl auf seinem väterlichen Hof in Laabberg Ob. sein 85. Lebensjahr.

Eine kurze Schaffterung seines Lebenslaufes soll uns eine Persönlichkeit vor Augen führen, die die wir, seine Gefährten, nach all den Schrecknissen der beiden Weltkriege und der Nachkriegsjahre, heute mit Stolz blicken dürfen.

Hochdekoriert als Frontsoldat des Ersten Weltkrieges — Feuerwehr und Aufklärer im k. k. Feldhauptsuzerregiment Nr. 44 — kehrte er heim. Anschließend übernahm er den elterlichen Hof und baute ihn nach den neuesten Erkenntnissen in der Landwirtschaft und in der Technik vorbildlich aus. Nachdem er sich der Bauernschaft als Vertreter in Gemeinde und Bezirk annahm, wurde er 1930 in das Parlament gewählt. In den Unglückstagen des Februars 1934 und am Tag der Ermordung seines Freundes, des Kanzlers Dr. Engelbert Dollfuß, und auch unter der Kanzlerschaft Dr. Kurt von Schuschnigg stand unser Kamerad Blochl auf politischen Posten.

Nach dem Einmarsch der Nazi-Armee in Österreich, mußte er am 24. April 1938 zur Deutschen Wehrmacht einzücken. Aus dieser wurde er im November „von wegen der Ernährungsschlacht“ beurlaubt.

Durch die Bekannschafft mit einem Vertrauensmann der Österreichischen Freiheitsbewegung (Gruppe Dr. Kastelic) wurde Kamerad Blochl am 24. Au-

gust 1941 von der Gestapo verhaftet. In der Gestapo-Zentrale (Gesellenhaus) in Linz erlitt er von den sadistischen Schergen des Nazi-Regimes eine derart unmenschliche Behandlung, die ihn an den Rand des Todes brachte. Nach weiterer schwerer Inhaftierung wurde er 1943 gegen Reserve freigelassen. Er durfte sich aber nicht über seine Gemeindegrenze hinaus bewegen und hatte die Gerichtsverhandlung abzuwarten.

Ende August 1944 — bekanntlich wurde am 20. Juli 1944 ein Attentat auf Hitler verübt — wurde er abermals verhaftet und am 25. Jänner 1945 vor dem „Volksgerichtshof“ in Linz die Verhandlung durchgeführt. War es ein Wunder oder war es das nahe Ende des „Dritten Reiches“ — Kamerad Blochl wurde wegen Hochverrats freigesprochen, wegen Nichtanzeige einer Geheimbündelerei zu neun Monaten Arrest verurteilt, die bereits als verbüßt angerechnet wurden und somit auf freien Fuß gesetzt.

Als „Volkssturmmann“ erlebte er den Zusammenbruch und dann die Besetzung des Mühlviertels durch die amerikanischen Truppen und anschließend die Besetzung durch die Sowjet-Armee. Diese Besatzungszeit brachte der Bevölkerung Not und Verzweiflung. Heute sind die entsetzlichen Begebenheiten der Nachkriegszeit vielfach vergessen, jedoch nicht vergessen bleibt der salbstlose und gefahrvolle Einsatz unsres Kameraden Ökonomiat Blochl für seine Landsleute.

Tötungshandlungen im KZ Sachsenhausen

Ermordung des Staatsanwaltes Dr. Karl Tuppy

Das Urteil im dem Verfahren gegen die ehemaligen SS-Schergen SORGE und SCHUBERT ist im „Sammelwerk: Justiz und NS-Verbrechen – deutsche Strafakte wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966; University Press Amsterdam“ enthalten und enthält auch den furchtbaren Bericht über die Ermordung des österreichischen politischen Häftlings Staatsanwalt Dr. Karl TUPPY am 15. November 1938 im KZ Sachsenhausen:

„Kurze Zeit nach dem Attentat auf Hitler am 9. November 1939 wurde der österreichische Staatsanwalt Tuppy mit zahlreichen anderen österreichischen Häftlingen im KZ Sachsenhausen eingekasert. Infolge des Attentats wurden die ohnehin grausamen Mißhandlungen der Häftlinge bei der Einweisung nach den Angaben des Angeklagten Sorge und der Bekundung des Zeugen R. so verstärkt, daß sie auf die unmittelbare Vernichtung der Eingewesenen ausgerichtet waren. Bei Staatsanwalt Tuppy kam hinzu, daß er seinerzeit die Anklagen gegen die nationalsozialistischen Dörfel-Männer vertreten hatte. Dies hatte sich bei den SS-Unterführern sofort herumgesprochen. Tuppy wurde mit den anderen Häftlingen von dem Zeugen W. als Lagerläufer zur Registrierung in die außerhalb des eingezäunten Lagers befindliche Kommandanturbaracke geführt. Als Tuppy als letzter den Registrierungsaum betrat, in dem sich damals der SS-Unterführer Jude, Wiegaend, Rees und Jansen befanden, mußte W. das Zimmer verlassen. Kurz darauf vernahm er furchtbare Schreie. Nach etwa 20 Minuten wurde W. von dem Scharführer Jansen wieder ins Zimmer gerufen und aufgefordert, Tuppy mit einem weiteren Häftling ins Schutzhäftlager zurückzuschaffen und dort gesondert ans Tor zu stellen.

Beim Betreten des Zimmers sah W., daß Tuppy zusammengeknallt in einer Ecke lag. Die im Zimmer befindlichen SS-Unterläufer hatten blutverschmierte Hände, selbst die Uniformen trugen Blutsäume. Der SS-Scharführer Jansen hatte sogar seinen Uniformrock ausgezogen. Sein Brauner Hemd war auf der Vorderseite ebenfalls mit Blut befleckt. Als W. Tuppy hochhob, war dieser ohne Bewußtsein. Sein Gesicht war eine unformige blutige Masse und dick geschwollen. Nachdem Tuppy von W. und einem zweiten Häftling in das Schutzhäftl-

ger geschleppt worden war, konnte er zunächst am Tor nur niedergelegt werden. Er wurde dann mit Wasser bespritzt und kam wieder zu sich. Als dann trat ihm der Angeklagte SCHUBERT, der Torwache hatte, wiederhol mit seinen Stiefeln in den Leib. Tuppy konnte trotzdem eine Zeitlang aufrecht am Tor stehen. Inzwischen erschienen andere SS-Leute, darunter auch der Angeklagte SORGE. Er schlug Tuppy mit der Handkante gegen den Kehlkopf und trat ihn gegen die Schienbeine. Der Angeklagte SCHUBERT versetzte ihm weiterhin kräftige Faustschläge in die Herz- und Magengegend. Tuppy konnte danach nur noch mit Mühe den übrigen Häftlingen in das Häftlingsbad folgen.

Als er sich im Auskleideraum des Häftlingsbads befand, wurde er von den zu diesem Zweck herbeieilenden „Knochenmännern“ der SS-Erziehungsküste mißhandelt. Tuppy kam dabei unvermittelt neben dem Zeugen Fritz M. zu liegen, der in der Badebaracke die Kartei für die Häftlingsbekleidungskammer zu führen hatte. Der Angeklagte SORGE und der damalige Rapportführer NOWACKI traten auf Tuppy mit ihren Stiefeln so

lange ein, bis er schließlich keinen Lauf mehr von sich gab.

Nachdem sämtliche Häftlinge im Bad abgeführt waren, wurde Tuppy ins Revier geschafft. Sein Gesicht war eine unformige Masse. Kurz nach der Einlieferung Tuppys im Revierblock II erschien der Lagerführer und fragte den im Revier tätigen Zeugen Z. „ob das Schwein noch lebe“. Hiermit war der Staatsanwalt Tuppy gemeint. Als dies der Zeuge bejahte, brachte der Lagerführer zum Ausdruck, daß Tuppy unbedingt am Leben bleiben müsse. Dabei drohte er dem Zeugen Z. 50 Schläge für den Fall an, daß Tuppy sterbe.

Tuppy wurde von Z. noch mit Heißblut behandelt, war jedoch nicht mehr zu retten und verstarb kurze Zeit später. Laut Todesurkunde (des Standesamtes Oranienburg) starb er am 15. November 1939 an „Herschäfte“.

Diese erschütternde und furchtbare Schilderung der Mißhandlungen und Ermordungen von politischen Häftlingen im KZ Sachsenhausen durch SS-Schergen ist durch die Freigabe von Gerichtsakten erst richtig dokumentiert worden und bestätigt viele andere überlebende Naziopfer. Für uns Österreicher ist diese Ermordung des ehemaligen österreichischen Staatsanwalts Dr. Karl TUPPY eine Verpflichtung zum Gedenken an einen so bekannten Patrioten, dessen aufrechte Gestaltung, dessen Sinn für Gerechtigkeit und dessen Opfermut für uns vorbildlich sein können und sollen!

Landesverband Burgenland

Minister a. D. Franz Soronics — 60 Jahre

Hofrat Franz Soronics feierte am 28. Juli 1980 seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Anlaß war der Politiker Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen. Auch der Landesverband entbot seinem prominenten Mitglied die besten Glückwünsche.

Franz Soronics entstammt einer Eisenstädter Arbeiterfamilie. Nach dem Besuch der Handelschule trat er 1937 in den Landesdienst, wurde aber bei der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wegen seiner führenden Tätigkeit in der Pfadfinderbewegung und seiner österreichischen Gesinnung außer Dienst gestellt. Nach Kriegsteilnahme und Gefangenschaft kam er wieder in den Landesdienst. Er legte die Matura und die Prüfung in der Staatsverrechnungswissenschaft ab. Seit 1947 ist er in der Personalvertretung und in der Gewerk-

schaft der öffentlich Bediensteten tätig. 1950 wurde er in den Eisenstädter Gemeinderat gewählt. 1954 wurde er Landesobmann des OAAB und Vorsitzender der Gewerkschaft. 1956 entstandt ihm der Bld. Landtag in den Bundesrat. 1959 wurde er in den Nationalrat gewählt. 1963 erfolgte seine Berufung als Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres, ab 1966 im Ministerium für soz. Verwaltung. Vom Jänner 1968 bis 1970 war Soronics Bundesminister für Inneres. 1971 wurde er Mitglied der Bld. Landesregierung, von 1972 bis 1978 war er Landeshauptmannstellvertreter, seither ist er 2. Präsident des Bld. Landtages. Von 1968 bis 1978 war er Landesparteiobmann der ÖVP Burgenland.

Das vielseitige erfolgreiche Wirken des Jubilars fand Anerkennung. 1961 erhielt er das Komturkreuz für Verdien-

sie um das Bundesland Burgenland, 1963 wurde seine kommunalpolitische Arbeit mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich belohnt, 1967 erfolgte die Auszeichnung mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen am Bande für die Republik Österreich. Auch das Ausland und der Papst zeichneten den profilierten Politiker aus. Die Landeshauptstadt Eisenstadt ernannte ihn zum Ehrenbürger. Schließlich wurde er 1979 mit dem Titel „Hofrat“ ausgezeichnet. Möge Kamerad Boronics noch viele Jahre in bester Gesundheit an der Seite seiner Frau die Früchte seiner Arbeit genießen können!

Kam. Nikolaus Titz – 70 Jahre

Volksschuldirektor i. R. Oberschulrat Nikolaus Titz begibt am 24. September 1980 seinen 70. Geburtstag in Neusiedl am See.

Kam. Titz maturierte 1929 in Wien-Strebersdorf und legte 1931 in Krems die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen ab. Ab 1929 wirkte er an der Volksschule in Neusiedl und blieb im Lehrberuf, obwohl er nach der Ausbildung zum Opernsänger auch ein Bühnenengagement erhalten hatte. Im März 1938 wurde er als Bezirksjugendführer des OStA, Jungvolkes von den NS-Behörden in Haft genommen und aus dem Lehrberuf entlassen. Ab 1939 wirkte er bei der Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse, bis er wehrwürdig wurde und einrücken musste. Nach Heimkehr aus russischer Gefangenschaft war er wieder als Lehrer, ab 1957 als Leiter der Volksschule Neusiedl tätig. 1968 wurde er mit dem Titel Oberschulrat ausgezeichnet. 1971 trat er in den Ruhestand.

Der Musiker Titz wirkte viele Jahre als Kantor, als Leiter des Kirchen- und des Stadtkoros, er gründete und leitete das Orchester und war in der Volkssbildung tätig. Er stellte sich auch der OVP zur Verfügung. Von 1958 bis 1962 war er Mitglied des Gemeinderates, von 1962 bis 1967 Bürgermeister (nach Nationalrat Prof. Jakob Mädl). Für seine vielseitige Tätigkeit wurde er mehrfach ausgezeichnet. Das Land verlieh ihm das Ehrenzeichen für Verdienste, er ist Träger des Ehrentingels der Stadt Neusiedl, 1979 erhielt er das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs. Kam. Titz ist verheiratet und hat drei Kinder. Ihnen gelten unsere besten Wünsche!

Gedächtnisfahrt 1980

Der Landesverband Burgenland der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten unternahm am 6. August 1980 mit rund 40 Mitgliedern bzw. Angehörigen eine Gedächtnisfahrt. In Wien wurde das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes besucht. Der Leiter des Archivs, Prof. Dr. Steiner, begrüßte die burgenländischen Kameraden. Anschließend führte der Wiener Landesobmann Kam. Dr. Windisch durch die Ausstellungsräume und erläuterte in eindrucksvoller Art die historischen Zusammenhänge. Dann ging die Fahrt durch das Weinviertel und das Marchfeld über Deutsch Altenburg nach Nickelsdorf,

wie die Reisegruppe von Vizepräsident Leibmann und Bürgermeister Ing. Nachtnebel herzlich begrüßt wurde. Am Grabe von Landeshauptmann Hans Sylvester, der 1939 im KZ Dachau verstorben ist, wurde eine kurze Gedächtnistafel gehalten, wobei auch der andere Opfer der NS-Herrschaft gedacht wurde. Den Abschluß bildete die Besichtigung der Maria-Theresia-Ausstellung im Schloß Halbturn.

Die Gedächtnisfahrt hinterließ bei den Teilnehmern tiefe Eindrücke, dank auch der Bemerkungen des versierten Reiseleiters Kam. OSR Gatterer.

Hofrat Dipl.-Ing. Franz Strobl zum Gedenken

Am 25. Juli 1980 ist in Eisenstadt Nationalrat a. D. Hofrat Franz Strobl im 84. Lebensjahr gestorben. Er war eine der markantesten Persönlichkeiten der burgenländischen OVP und des Forstwesens in Niederösterreich und Burgenland.

Franz Strobl wurde am 10. 3. 1897 in Donnerskirchen geboren. Nach Absolvierung des Studiums stellte er sich bald nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich dem Aufbau seines Heimatlandes und der Christlich-sozialen Partei zur Verfügung. Bald wurde er Stadtrat in Eisenstadt. 1931 wurde er Kommandant der Btgld. Landesschützen. Von 1934 bis 1936 war er Mitglied der Btgld. Landesregierung. Am 11. März 1938 mußte der österreichische Patriot Haft und Berufshaftung auf sich nehmen. Bis 2. 4. 1949 war er im KZ Buchenwald. Dann wurde er von der Gestapo ständig bewacht. Vom 20. 8. 1944 bis 21. 11. 1944 war er wieder inhaftiert. Nach dem Kriege war der Amtsberechtigungs-Inhaber einer der Männer der ersten Stunde, denen der Wiederaufbau der Heimat zu danken ist. Von 1945 bis 1962 gehörte Strobl dem Nationalrat an. Der begeisterzte Forstmann begann 1945 mit dem Aufbau der niederöster-

reichischen, später auch der burgenländischen Forstinspektion. Hofrat Strobl war langjähriger Bezirksparteiobmann im Bezirk Eisenstadt, Landesorganisationsreferent und Landesfinanzreferent der OVP-Burgenland. Als Landesfeuerwehrkommandant erwarb er sich größte Verdienste am Auf- und Ausbau des Feuerwehrwesens. Bis knapp vor seinem Tode ging er mit Begeisterung dem Waldwerk nach; er war viele Jahre Landesjägermeister. Er war Träger zahlreicher Auszeichnungen.

Am 31. Juli wurde Hofrat Dipl.-Ing. Strobl im Städtischen Friedhof in Eisenstadt begraben. Unübersehbar war die Zahl der Trauergäste. In Vertretung des Diözesanbischofs DDR. László hielten die Prälaten Dr. Stirling und W. Graff sowie Domkapitular Mag. Zister die Trauerfeier. Am offenen Grabe sprachen die Vertreter der Forstdirektion, der Feuerwehr, der CV-Verbindung Pioneria, zuletzt Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sauerzapf. Der Landesverband der OVP-Kameradschaft war durch eine Abordnung vertreten.

Kamerad Hofrat Strobl wird seinen Freunden unvergänglich bleiben!

Landesverband Niederösterreich

Die alten Vorlande als Reiseziel

Der Landesverband der pol. Verfolgten machte eine gut organisierte Frühlingsfahrt durch ein historisches Gebiet, das vor allem der älteren Generation noch als „Vorderösterreich“ bekannt ist. Die mitreisenden Kameraden sollten die ehemaligen österreichischen Gebiete sowohl in ihrer land-

schaftlichen Schönheit und Sauberkeit als auch deren Geschichte an den historischen Stätten bei der Durchreise erleben können. Ein Anfall zur Erinnerung an die Vergangenheit der „Vorlande“, des schwäbischen Österreichs, aber auch ein Bekanntschaft zur Vergangenheit Rot-Weiß-Rot. Diese

Reise war wie bei früheren Reisen zugleich auch eine bequeme Studienreise, bei der die Kameraden von qualifizierten Fachleuten im fahrenden Autobus am Ort und Stelle mit historischen Details und deren Zusammenhänge vertraut gemacht wurden. W. Hofrat Käfer, ein Historiker und Geograph, vermittelte den Reisenden die Geschichte des Landes:

Die Habsburger vermehrten ihren Stammbezirk am Rheinknie, um ihn mit dem Herzogtum Österreich zu verbinden. Infolge der großen Aufgaben, die den Habsburgern in der Türkenabwehr, im Kampf gegen die Schweizer Eidgenossen und gegen Frankreich gestellt waren, konnte die beabsichtigte Landbrücke zur Verbindung der zahlreichen Enklaven, bzw. der österreichischen Exklaven nicht mehr bewerkstelligt werden. Aber auch ein geopolitischer Grund erklärt die versagte Zusammenfassung der zahlreichen Einzelteile Vorderösterreichs. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war der Blick der Habsburger vor allem nach Osten flüchtwärts der Donau gerichtet. Auf der Straße über München nach der Europastadt Straßburg über Burgau und Günsberg wurden die Reisenden an den Vater Maria Theresia, Karl VI., erinnert, der auch als Straßenbauer bekannt ist. Vorderösterreich ist die Bezeichnung für die habsburgischen Besitzungen im Elsaß, im Breisgau in Schwaben, Vorarlberg, der Ortenau und der Pfalz. In verschiedenen Städten und Orten haben sich bis heute österreichische Symbole erhalten. Im 17. Jahrhundert gingen die elsässischen Gebiete an Frankreich verloren. Auch die Schweiz hat Gebiete erhalten. Andere Territorien liegen an Württemberg und an Bayern. Erst auf dem Wiener Kongress erhielt Österreich Vorarlberg zurück.

Mit Spannung wurde auch die Schilderung der Reise der Tochter Maria Theresia, Antoinette, der Gemahlin Ludwig des XVI., von den Kameraden aufgenommen. Die Reise ging von Wien über Linz und Bayern in einem Konvoi von 43 Wagen auf eine Rheininsel, wo sie heiratete. In der Gegend von Seeham einigte w. HR Dr. Mohr an die literaturhistorische Liebesromane Goethes mit der Pastorstochter Friederike Brion, die beide auf verschiedene Weise ein Leben lang beeindruckte. Ebenso interessant waren die Vorträge über geologische und geographische Gegebenheiten dieses Landes, die Hofrat Käfer gut fällig darstellte, so auch den Streit um die wirkliche Quelle der Donau bei Donauschingen mit dem Quellentempel. Bei strahlendem Wetter rollte der Autobus durch das erste zarte Frühlingsgrün über Salzburg bis Stuttgart und Speyer. Staunend standen die Reisenden vor und im mächtigen alten Kai-

serdom, der 1030 errichtet wurde und die Grabstätten Rudolfs von Habsburg und Albrechts von Österreich enthält, wo sie neben den Säulen Konrad II., Heinrich II., Heinrich IV. und Heinrich V. und A. von Nassau in schlichten Grabstätten ruhen. Ein Rundgang in der Europastadt Straßburg führte u. a. durch die alten städtischen Gassen und Straßen der Stadt mit seinen Fachwerkhäusern und zum berühmten Münster. Wunderschön zeigte sich in der Folge die von Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges verschont gebliebene elsässische Stadt Colmar — eine ehemalige königlich-karolingische Domäne. Schon im Mittelalter war es ein geistiges Zentrum rheinischer Mystik durch das Kloster „Unterlingen“. Hier schuf Martin Schongauer seine berühmten Altarbilder und Fresken. Im Unterlinden-Museum — ein Kleinod europäischer Größe — befinden sich die unschätzbareren Gemälde, u. a. auch ein „Isenheimer Altar“ von Matthias Grünewald — auch Grünenwald genannt — die Faszination der Hunderttausenden Besucher, die jährlich kommen. Am Heimweg bot der Besuch der Stadt Freiburg im Breisgau mit seinem gotischen Münster und „dem schönsten Turm der Christenheit“, der die winkelige Altstadt überragt, einen selten schönen Blick. In der gepflegten

Stadt mit ihrem Kopfplaster durchfließt ein einzigartiges netzartiges „Bächle“ die sauberen Gassen und Straßen bald sichtbar, bald unsichtbar überdeckt. Auch diese Stadt zeigt noch den österreichischen Doppeladler und die rot-weiß-rote Binden an einem zierlichen Turmchen eines alten Kauhauses. Ein herrlicher Bummel auf der Seepromenade des Bodensees bei Lindau und Mersburg erfreute die Mitreisenden. Allgemeine Begeisterung über die realisierte Phantasie Ludwigs II. von Bayern bot die Besichtigung des großartigen Schlosses Neuschwanstein, das mit großem Aufwand vom Bayernkönig errichtet wurde. Damit näherte sich der Autobus wieder der Grenze Österreichs, die beim Eintritt in das kleine Walserthal kaum sichtbar war. Es ist ein zauberhaftes Glückseligland, in dem jedes Haus ein Gästehaus ist. Ein Abstecher zum Barockwelt, zur Basilika Birnau am Bodensee, zeigte ein ausgesfallenes Kunstwerk. Mit der Ankunft im „Ruhmehof“ in Innsbruck waren wir wieder in der alten Heimat angelangt. Es war eine wunderschöne Reise mit sehr interessanten Tageszielen und mit der Bewirtung in vorzüglichen Gaststätten und Quartieren. Ein herzlicher Dank dem Organisator w. HR Dr. Mohr!

OSR R. Göpfritz, Mödling

Landesverband Salzburg Fahrt ins Burgenland

Vom 19. bis 22. Juni 1980 unternahm die Landesgruppe Salzburg eine Fahrt über Wien ins Burgenland. Kam. Oberamtmann Karl WINDISCH und seine Frau halfen bei den Vorbereitungsaufgaben, so daß sowohl die Quartierlager als auch die Reiseroute rechtzeitig gesichert waren. Das Autobusunternehmen EBNER aus Salzburg-Greisnau stellte einen modernen Reisebus und einen tüchtigen Fahrer. Der erste Tag galt dem Dokumentationsarchiv in Wien und der Gegend um Hainburg. In Kittsee wurde das Schloß besichtigt und im Monchhof Quartier bezogen. Am zweiten Tag ging es weiter über Halbturn, wo die großartige Ausstellung über die Kaiserin Maria Theresia besucht wurde. Dann ging es weiter über Frauenkirchen — Wallern — Ilmitz (Mittagessen) — am Neusiedler See entlang nach Podersdorf — Neuensi — Rust — Mörsbach, zu-

rück nach Rust und über St. Margarethen (Besichtigung des Steinbruchs) nach Eisenstadt, wo wir vom Kameraden OSR SATTLER, Landesobmann des Burgenlandes, und einigen seiner Mitarbeiter empfangen wurden, die uns ins Winzerstüberl zur Heurigenparty in Großhöflein brachten. Am dritten Tag führte uns Kam. SATTLER, der sich um die Salzburger sehr bemühte, zum Landhaus. Dort gab es einen Empfang mit Imbiß und Weinproben. Dann zeigte er uns die Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt. Für das Entgegenkommen der Burgenländer und besonders ihres Landesobmannes gilt ein besonderer Dank. Über Baden fuhren wir weiter nach Heiligenkreuz, hatten dort eine sehr interessante Führung durch das Stift, und in Hotter Fahrt ging es wieder zurück nach Salzburg.

OSR Georg FELBER

Landesverband Vorarlberg Generalversammlung 1980

Am 8. Juni 1980 fand in Hohenems die Generalversammlung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten des Landes Vorarlberg statt, die zugleich

als Jubiläumstreffen 35 Jahre nach dem Sieg über die Hitlerfaschisten und 25 Jahre nach dem Abschluß des Staatsvertrages gelten sollte. Von den

27 Mitgliedern dieser Kameradschaft erschienen elf, darunter der älteste Kamerad, Pfarrer i. R. Alois KNECHT, im Alter von 86 Jahren; fünf Mitglieder hatten sich entschuldigt.

In dem Bericht über die seit der letzten Generalversammlung verstrichene Zeit gab der Landesobmann, Richter Dr. Josef KECKEIS, unter anderem bekannt, daß bis jetzt 17 Kameraden und Kameraden das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs erhalten haben, darunter 8 posthum. Weitere 6 Befreiungsgehrenzeichen wurden an Widerstandskämpfer bzw. politisch Verfolgte verliehen, die anderen Widerstandorganisationen im Lande angehören. Zur Staatsvertragsfeier am 14. Mai 1980 in Bregenz waren die Träger des Befrei-

ungsehrenzeichens aus dem Land Vorarlberg vom Herrn Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER eingeladen worden; diese würdige Feierstunde wird nicht so schnell in Vergessenheit geraten!

Die Dokumentation über den Widerstand und die Verfolgung im Land Vorarlberg wird durch Herrn Prof. Dr. G. WANNER, der einen entsprechenden Auftrag vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOW) in Wien erhalten hat, bearbeitet werden. Von der ÖVP-Kameradschaft wurden jene Mitglieder der nachhaltig gemacht, die der von Herrn Prof. Dr. WANNER zu bildenden Landeskommision angehören werden. In dieser Dokumentation werden

jedentails die Tätigkeit und die erlittene Verfolgung aller Widerstandsguppen, ohne Unterschied der weltanschaulichen Ausrichtung, Aufnahme finden.

Zum Gedenken an jene Landsleute, die während des II. Weltkrieges auf Grund ihrer Einstellung und wegen des Einsatzes für Gott und das Vaterland Österreich einem gewaltsamen Todes gestorben sind, und auch an jene Kameraden, die seit 1945 von uns gegangen sind, wird sich die ÖVP-Kameradschaft des Landes Vorarlberg in diesem Jahr am Samstag, dem 8. November, 10.30 Uhr vormittag, in der Heldengedenkstätte und Kapelle in Rankweil zur Kranzniederlegung einfinden.

Landesverband Vorarlberg

Msgr. Schelling — goldenes Priesterjubiläum

Unser Kamerad, Msgr. Georg Schelling, Pfarrer und Dechant in Nenzing/Vorarlberg, feierte am 29. Juni 1980 das goldene Priesterjubiläum. Schon am Freitag zuvor gab die Gemeinde ihrem Ehrenbürgler einen festlichen Empfang, unter Mitwirkung des Musikvereines Beschling, am Samstag abend gab der Männerchor ein Standchen.

Zum Festgottesdienst am Sonntag geleitete die Bürgermusik Nenzing den Jubel-Pfarrer zur Kirche. Die Festpredigt hielt ein Feund und langjähriger Lagerkamerad des Jubilars aus dem KZ Dachau, der Stadtpfarrer von Steyr und Ehrendomherr der Diözese Linz, dankte dem Kameraden Georg SCHELLING für seinen Einsatz für Volk und Heimat, wünschte ihm für die kommenden Jahre Gottes Segen und Gesundheit und übergab ihm namens der Kameradschaft einen kleinen Betrag für die Renovierung der Pfarrkirche.

Kam. Monsignore G. SCHELLING war während der NS-Besetzung unseres Landes sieben Jahre im KZ und ist Träger des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs sowie des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Vorarlberg.

Konsistorialrat Johann STEINBOCK, der Kirchenchor brachte die Festmesse, von B. Wassmer zur Aufführung. Nach dem Festgottesdienst folgte die offizielle Gratulation durch den Nenzinger Bürgermeister Kurt KRAFT, dem Vertreter des Pfarrkirchentates Vize-Bgm. Josef JUTZ, für die Schulen von Nenzing durch HS-Dir. Josef BERTSCH und durch die Vertreter der Nenzinger Vereine.

Auch eine Vertretung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten des Landes Vorarlberg, mit dem Obmann Richter Dr. Josef KECKEIS an der Spitze, war bei diesem festlichen Anlaß anwesend. Obmann Dr. KECKEIS

Landesverband Wien

Gedenken an den 25. Juli 1934

Am Samstag, dem 26. Juli 1980, um 10.00 Uhr fand eine Kranzniederlegung am Grabe des während des Naziputsches am 25. Juli 1934 ermordeten Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof statt. Worte des Gedenkens an den Opfer Tod des Kanzlers und der Würdigung seiner Verdienste um ein freies und unabhängiges Vaterland Österreich in der großen Bedrängnis von innen und

außen sprach Mag. Dr. WINDISCH. Tausende Österreicher hatten das Vermächtnis des Toten erfüllt wollen und sind auch noch dem NS-Terror zum Opfer gefallen.

Die tiefe religiöse Einstellung der ewigen würdigen Domvikar Monsignore PINZENÖHLER. Mit einem gemeinsamen Gebet der Teilnehmer wurde den Verstorbenen und aller anderen NS-Opfern gedacht.

ZIGEUNER

Daß die Zigeuner ebenfalls zu den Opfern und vor allem zu den Verfolgten des Nazi-Regimes gezählt werden müssen, ist unbestritten. Der Ruf der sogenannten Zigeuner — ob begründet oder unbegründet — war nicht der beste, und der Ausdruck „Zigeuner“ galt sogar als Schimpfwort.

Das Nazi-Regime hatte für die Zigeuner ebenfalls ein Mittel vorgesehen gehabt, nämlich die polizeiliche Vorbeugungshaft. Die Verhängung dieser Haft setzte voraus, daß es sich um einen Berufsverbrecher handelte, also um Leute, welche aus Gewissenssucht begangener Straftaten mindestens dreimal zu Zuchthaus oder zu Gefängnis von mindestens sechsmonatiger Dauer rechtskräftig verurteilt worden waren. Auch Gewohnheitsverbrechen, welche ihre Taten aus verbrecherischer Trieb oder aus verbrecherischer Neigung begangen hatten, drohte die Vorbeugungshaft. Diese Maßnahmen, ursprünglich von den Gerichten angeordnet, konnte man aber auf Zigeuner nicht anwenden, da die geforderten Voraussetzungen nur bei ganz wenigen zutrafen. Bei Zigeunern wandte man eine Bestimmung an, um sie in polizeiliche Verwahrunghaft nehmen zu können, die besagte, daß jeder, der „ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“, zu verwahren sei.

Zigeuner wurden also als „Asoziale“ behandelt, es wurden für sie die verschiedensten Richtlinien herausgegeben, der an und für sich unbestimmte Begriff „asozial“ verschiedentlich definiert, und es möge von den vielen gängigen Definitionen eine zitiert werden: „Asozial ist, wer aus Arbeitslosigkeit oder anderen Charaktermängeln“

geln keinem rechtlichen Erwerb nachgeht und durch ein Parasitenleben und immer wiederkehrende kleine Verfehlungen der Gemeinschaft zwar meist keine Gefahr, aber eine dauernde Last ist.“ Aus dem bisher Gesagten ergibt sich bereits eine Kompetenzteilung. **Schutzhalt** – so bei politischen Häftlingen – fiel in die Kompetenz der Gestapo. **Vorbeugungshaft** – in den KZ als Asoziale und als Berufsverbrecher (Blaue, Schwarze und Grüne) klassifiziert – in jene der Kripo.

Bei der Okkupation und Annexion Österreichs durch das Dritte Reich im März 1938 konnte man feststellen, daß viele Zigeuner aus Österreich in das alte Reichsgebiet zu übersiedeln versuchten. Dies war der Anlaß für den Befehl des Reichsführers der SS Heinrich Himmler, der besagte, daß Zigeuner das Land Österreich, also nach damaligem Begriffe, die Ostmark, nicht verlassen durften und daß „unabhängig von der bevorstehenden einheitlichen Regelung der Zigeunerfrage“ von allen über 14 Jahre alten Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen in der Ostmark „Fingerabdrücke abzunehmen seien.“

Die Hauptlast in der Zigeunerfrage trug, wie bereits angekündigt, die Kripo. Es wurden daher bei allen Kriminalpolizeileitstellen Dienststellen für Zigeunerfragen eingerichtet, in denen besonders Sachbearbeiter sich nur mit Zigeunerfragen beschäftigten. So mußten Gendarmerie und Ortspolizeibehörden alle Personen melden – es gab hierfür besondere Vordrucke – welche als Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen anzusehen waren, wobei besondere Berücksichtigung deren Sitten und Gebräuche fanden. Nun mußten bereits alle über 6 Jahre alten Personen erkennungsdiestlich behandelt werden. Neben einer standesamtlichen Eheschließung wurde zusätzlich auch eine „Zigeunererhebung“. Bei Selbstberichten erfolgten Feststellungen, ob eigenes Haus, ob Mieter, ob in einer Hütte oder in einem Wohnwagen wohnhaft, oder ob in einem Lager aufhielten. Wer nicht selbsthaft war, mußte den ungefähren Wandeckbezirk anführen. Die Registrierung umfaßte auch Angaben über eine eventuelle Mitgliedschaft zur NSDAP, ob Analphabet und bei männlichen Zigeunern, deren Verhältnis zum Militär, Oberste Behörde in allen sich daraus ergebenden Fragen etc. war eben das RKPA (Reichskriminalpolizeiamt).

Die Reichszentrale der Zigeuner-Polizeileitstelle war inzwischen von München nach Berlin verlegt worden. Als Himmler am 8. 12. 1938 die Absicht äußerte, die Zigeunerfrage nach rassenbiologischen Erkenntnissen auszuwerten, war der Großteil der Zigeuner bereits rassenbiologisch untersucht

worden. In der Verwaltung selbst machte sich eine verständliche Unsicherheit dahingehend bemerkbar, daß die einen die Zigeuner für Arier hielten, andere diese wieder den Juden gleichstellten. Dieser Auffassung widersprachen zum Teil die Nürnberger Rassenschutzgesetze, welche zwar einen Geschlechtsverkehr und eine Ehe zwischen Juden und Deutschblütigen verboten, aber nicht zwischen Zigeunern und Deutschblütigen.

Auch über die Herkunft bzw. Abstammung der Zigeuner war man sich nicht einig. Dazu kam noch der Umstand, daß die meisten Zigeuner keinen Einblick in ihre Verhältnisse geben wollten und deshalb oft bewußt falsche Angaben machten. Um einige Klarheit zu erhalten, war man daher bemüht, die Stammes- bzw. Sippenzugehörigkeit der Zigeuner nach einem amtlichen Schema zu ermitteln. Wichtig war daher die Genealogie der Sippenfamilien, die Stammezugehörigkeit. Zahlenmäßig ergab sich folgendes Bild: Rund 19.000 Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge leben in Deutschland, dazu kommen rund 11.000 Zigeuner aus dem später eingegliederten Österreich und Sudetenland.

Amtlich wurden folgende Richtlinien zur Abgrenzung des Begriffes „Zigeuner“ festgestellt:

1. Zigeuner ist, wer noch aus einem „in sich gezüchteten Zigeunerstamm“ hervorgegangen ist, die Zigeunersprache beherrscht und sich noch an die alten Stammsgesetze hält.

2. Als Zigeuner gilt, wer wenigstens drei stammsgebundene Zigeuner unter seinen Großeltern zu Vorfahren hat.

3. Zigeunermischling ist, wer einen, zwei oder drei Zigeuner unter seinen Großeltern zu Vorfahren hat.

4. Als Zigeunermischling gilt, wer unter seinen Großeltern mindestens zwei Zigeunermischlinge zu Vorfahren hat. Also spielte die Stammezugehörigkeit ebenfalls eine große Rolle! Wie sah es in dieser Beziehung im deutschen Reichsgebiet aus? Da waren einmal die Sinte-Zigeuner, von anderen Stämmen werden sie auch „Rumungri“, auch „Rumungni“, manchmal auch „Manusch“ genannt. Sie bildeten den wesentlichen Teil jener seit Jahrhunderten in Deutschland lebenden Zigeuner. Bekannt durch ihre musikalische Begabung wiesen sie eine wesentlich geringere Kriminalität auf als die anderen Zigeunerstämmen.

Sowohl genealogisch wie auch anthropologisch unterscheiden sich von den Sinte die Rom-Zigeuner. Diese waren Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Ungarn eingewandert. Ihren Lebensunterhalt bestreiten sie hauptsächlich durch Pferdehandel. Da dieser mit der zuneh-

menden Motorisierung uninteressant wurde, stellten sie sich vor allem auf den Handel mit Taxen um.

In Ostpreußen war der dritte Zigeunerstamm beheimatet: die Litauische bzw. Masurenle. Diese arbeiteten meist als Tagelöhner. Ein asiatischer Phänotyp, unmusikalisch und mehr seßhaft. Sie durften aus Rußland eingewandert sein. Um die Jahrhundertwende kamen aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, insbesondere aus Böhmen und Mähren, die Lallenzigeuner ins Reich. 1938 traf man noch Reste dieses Stammes im Süden an. Es gab auch sogenannte „Bärenführer“, die nach Zigeunerart umherzogen. Man nannte sie auch „türkische“ Zigeuner, westbalcanischer Herkunft. Abstammungswahlmöglichkeiten sind bis heute ungeklärt.

Die rund 6000 (sechtausend) damals im Burgenland ansässigen Zigeuner stellten eine Mischbevölkerung eigener Art dar. Diese haben sich nicht nur mit verschiedenen Zigeunerstämmen, sondern auch mit den Volksgruppen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie vermisch. Daher ist bei diesen alles anzutreffen, von einem Extrem bis zum anderen.

Wie erging es nun den burgenländischen Zigeunern? Am 5. 8. 1939 erließ das RKPA in einem vertraulichen Schreiben vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage im Burgenland. Es ordnete an, „die arbeitslosen und in besonderem Maße asozialen“ Zigeuner oder Zigeunermischlinge bis zum 30. Juni 1939 in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen. Etwa 2000, über 16 Jahre alte Zigeuner sollten von dieser Maßnahme ausgenommen werden, da sie gerade für die Einbringung der Emte unentbehrlich waren, Ehefrauen, Lebensgefährten und andere weibliche Angehörige der Zigeuner sollten ebenfalls in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden, wenn angenommen werden konnte, daß sie sich prostituierten könnten oder kriminell werden durften. Der fast zunehmende weibliche Personenkreis wurde mit 1000 begrenzt. So wurden auf Grund dieses Grunderlasses faktisch tausend Menschen – sie brauchten weiter asozial noch arbeitslos zu sein – ihrer Freiheit beraubt.

Nun ergab sich aber als Folge der Aktion ein großes Problem. Familien wurden auseinandergerissen und vor allem ihrer Ernährer beraubt. Die Behörden selbst kümmerten sich nur ausnahmsweise um die Zigeuner, da sie Fürsorgemaßnahmen nur bei seßhaften Zigeunern getroffen hatten. In dieser Lage wurde versucht, Kinder, wie auch stillende Mütter, durch „geschickte“ Verhandlungen einer privaten und konfessionellen Fürsorge zu übergeben. Kosten durften ja keine



„SGP –

das ist breites Know-how,
rationelle Fertigung und hoher
Qualitätsstandard.“

Schienenfahrzeuge

Kraftwerke

Industrieanlagen

Allgemeiner Maschinenbau

SGP

SGP

SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG
A-1021 Wien, Margaretenstr. 32
Telex: 80 22 20 93 05 21
Telex: 102 767

SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG
LÖST PROBLEME NACH MASS

Ihr gutes
Geld ...

... in bewährten
Händen



CREDITANSTALT

aus der Aktion entstehen. Von der Fürsorge durch die NS-Volkswohlfahrt (NSV) waren Angehörige von inhaftierten Zigeunern aus Österreich, genau so wie die Angehörigen von in polizeilicher Vorbeugungshaft genommenen Juden, ausgeschlossen. Die im Altreich wohnenden Zigeuner wurden nach wie vor von der NSV betreut. Die burgenländischen Zigeuner — zum Teil Laien — zählten aber zu den ausländischen Zigeunern.

Dies dürfte aber dann der Anlaß für eine Verfügung des RMdI (Reichsminister des Inneren) vom 7. 8. 1939 gewesen sein, wonach Angehörige der in Konzentrationslagern befindlichen Schutzhäftlinge oder in polizeilicher Vorbeugungshaft befindlichen Personen als Hilfsbedürftige im Sinne des § 5 der Reichsgrundgesetze über die Voraussetzungen von Unterstützungen unter gewissen Voraussetzungen anzusehen wären.

Alle wehrpflichtigen Personen mußten auf Befehl des RPKA vom 7. 7. 1939 listenmäßig erfaßt werden, da die Absicht bestand, diese im Fall einer Mobilisierung zusammen mit den Nichtsehshäfen in ein KZ zu überstellen. Nach dem Ausbruch des Krieges, bereits am zweiten Tage danach, wurde ein Umherziehen von Zigeunern im Grenzgebiet verboten. Am 17. 10. 1939 erschien dann die Anordnung Himmels, daß Zigeuner ab sofort wieder Wohnsitz noch jetzigen Aufenthaltsort verlassen dürfen. Es war ja beabsichtigt, alle Zigeuner nach dem Osten umzusiedeln. Aus der „Ostmark“ sollten 6000 Zigeuner ins „Generalgouvernement“ (besetztes Polen) umgesiedelt werden. Kriegsbedingt wurde dies mit Befehl vom 31. 10. 1940 verschoben.

Bei Asozialen in polizeilicher Vorbeugungshaft mußte spätestens nach zwei Jahren eine Haftprüfung durchgeführt werden. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ordnete am 18. 6. 1940 an, daß erstens mit Rücksicht auf den Krieg ein besonders strenger Maßstab anzuwenden wäre und daß zweitens eine Haftfortdauer bei Juden und Zigeunern unbedingt erfolgen müsse. Für Zigeuner wurde dies ohne Angabe von Gründen angeordnet.

Wie gesagt, betraf die Zigeunerfrage in Österreich rund 6700 Personen, 6000 davon allein im Burgenland. Zwei Drittel davon waren Frauen und Kinder, nachdem 2000 in polizeilicher Vorbeugungshaft genommen worden waren.

Das Gros der burgenländischen Zigeuner wohnte in dürftigen Lehmkotten und um eine bessere Überwachung zu ermöglichen, sollten solche Wohntüten kleinerer Siedlungen abgebrochen werden. Die Bewohner davon sollten „sippeweise“ der nächstgelegenen

größeren Siedlung zugeteilt werden. Hausrat und Abbruchmaterial wurde durch die Polizei mittels LKW bei größerer Entfernung nachtransportiert. Die Aufnahmesiedlungen selbst hatten für diese sogenannten „kleinen Umsiedlungen“ Lehm und Stroh zu stellen. Die zum Transport verwendeten LKW der Polizei mußten nachträglich — Befehl des RPKA — entwarten werden. Eine ständige Wache der Ordnungspolizei wurde Siedlungen mit über 300 Personen zugeteilt. Die Wache war stets mit zwei Beamten besetzt. Ohne schriftliche Genehmigung durfte kein Zigeuner die Siedlung verlassen. Um die erheblichen Kosten der Fürsorge zu mindern, wurde u. a. angeordnet, daß Gemeinschaftsküchen einzurichten seien sowie die Arbeitskraft der Zigeuner im weitestgehenden Maße produktiv auszunützen wäre. Eine Folge davon war der Arbeitsseinsatz der Zigeuner in Eisenstadt und Linz. Zwangsweise, über die nächsten Arbeitslager, dorthin transportiert, erfolgte die Unterbringung in Baracken bei Gemeinschaftsverpflegung. Kriminalbeamte in Uniform leiteten solche Arbeitslager.

Lackenbach, mit dem Außenarbeitslager in Leopoldsdorf, sowie das bei Salzburg. Als Barackenküche fungierten Zigeuner, meist „versuchsweise“ aus der polizeilichen Vorbeugungshaft entlassen. Der Lagerleiter, in diesem Falle ein Kriminalbeamter, zog vom Nettojahr 10% als Taschengeld und dazu noch das Verpflegungsgehalt. Für die Unterkunft durfte nichts verrechnet werden. Der verbleibende Restbetrag wurde an den Bezirksfür-

sorgerverband überwiesen, mit der Auflage, diesen für den Unterhalt der Angehörigen und weiterer Stammsgenossen zu verwenden. Die Zigeuner hatten eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie mit der Aushändigung ihres Lohnes an den Lagerleiter einverstanden wären. Der Barackenbereich durfte nur mit Genehmigung des Lagerleiters, außer es ging zur Arbeit, verlassen werden. Die Zigeuner hatten von der Kripo einen eigenen Ausweis ausgestellt erhalten. Alle anderen Legitimationsspapiere etc. waren eingezogen worden. Der Lagerleiter strafe Verstöße mit Taschengeldkürzungen oder Urlaubsverluste. Polizeiliche Vorbeugungshaft wurde in wiederholten und schwierigsten Fällen verhängt. Frauen und Kinder selbst hatten Heimarbeit zu leisten. In der übrigen „Ostmark“, wo sich 1938 noch etwa 700 Zigeuner befanden, zog man diese gemeindeweise in einer geeigneten Unterkunft zusammen, die sie nur mit Genehmigung der Ortspolizei verlassen durften. Arbeitsfähige Zigeuner mußten die Nichtarbeitsfähigen versorgen und diesen ein sogenanntes „notdürftiges Existenzminimum“ zusichern. Soweit welche in einem Arbeitsseinsatz nach Eisenstadt oder Linz kamen, unterlagen sie dort den gleichen Bedingungen wie ihre Stammsgenossen aus dem Burgenland. Zur Straßenreinigung, Schneeräumung etc. in den Ortschaften wurden die arbeitsfähigen Frauen eingesetzt. Zigeuner, welche gegen die Vorschriften „böswillig“ wiederholt verstießen, wurden nach vorheriger protokollarischer Verwarnung in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen.

(Schluß folgt)

Heinrich DRIMMEL:

OktobeRachtundvierzig.

Die Wiener Revolution.

Wien: Amalthea 1978. 462 Seiten. L. S. 198,—.

Im Herbst des Jahres 1947 kam es infolge einer katastrophalen Miliziente, die die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Bauern noch mehr verschärftete, zu Unruhen. Weiters wurde das ultrakonservative Regierungssystem von Studenten, Gewerbetreibenden, Intellektuellen, Buchhändlern, Schriftsetzern und Druckern als unerträglich empfunden. Pressefreiheit wurde verlangt. Schließlich forderten die nichtdeutschen Kronländer mit ihren zahlreich starken Völkern mehr nationale Freiheiten, beziehungsweise die Lösung aus dem österreichischen Staatsverband. Dieser verschiedenharte Druck dreier wichtiger Faktoren klimulierte am 13. März 1948 in Wien wegen der Nichtbeantwortung von Petitionen und der Verlesung der revolutionären Rede des Ungarnführers Kossuth zu einem Aufstand, an dem sich auch Arbeiter beteiligten. Mäßig schoß auf die Demonstranten, es gab Tote. Fabriken wur-

den in Brand gesteckt, Maschinen zerstört, Gesindel plünderte. Am 15. und 16. Mai brach der zweite Aufstand, beginnend mit einer Sturmfeier der Nationalgarde aus, gipfelnd nach Rücknahme des Pöllendorfschen Verfassung, die ohne Mitwirkung des Reichstages erlassen wurde. Nachdem die Akademische Legion aufgelöst werden sollte, brach am 26. Mai der dritte Aufstand aus. Die Bildung eines Sicherheitsausschusses wurde gestattet. Als die Arbeiterlöhne herabgesetzt wurden, gab es am 21. bis 23. August den vierten Aufstand mit 22 Toten. Am 6. August hatte Radecky die Lombarden besetzt, österreichische Truppen zogen in Párra ein. Als am 6. Oktober ein Wiener Gardebatallion nach Ungarn abgehen sollte, um den dortigen Aufstand niederrzuschlagen, entfesselte sich in Wien der blutige Oktober Achtundvierzig. Damit endet und mit der Ermordung des Kriegsministers Latour beginnt Drimms Buch.

Der Autorzeichnet milieusprägend, oft im Wörterbuch schreibend, die Handlungen und Charaktereigenschaften der politischen Führer, der Aufständischen, der Opportunisten, der ausländischen Drahtzieher, die Person des Kaisers Ferdinand I., „des Güten“, den die Wiener „Gürtig“ den Fertigen“ ob seiner Geisteskräfte nannten und

der kaiserlichen Feindseligkeiten. Gelegentlich schreibt Drimmel, daß die Regierung die Wünsche, die an sie herangetragen wurden, „selbst ignoriert hat“ und „daß es ein grausamer Irrtum des Hofes für das Kaiserreich war, gegen Demokraten Söldner einzusetzen“. Wenn auch der Gang der blutigen Ereignisse die Motivation der Unzufriedenen aus der „Goldenen Erete“ gegen die herrschenden Mäßigstände, die Tätigkeit des Reichstags und des Wiener Gemeinderates, vor allem jedoch die Handlungen des Oberkommandierenden der Nationalgarde, Wenzel Meissnitzer und seiner Kombattanten „minuzia“ geschildert werden, so erschließt sich der „Oktober 48“, der zwar den Bauern durch Kudische mutigen Antrag vom 26. Juli die Grundentlastung brachte, aber mit der Niederschlagung der Revolution mit 2000 Toten in Wien endete und den Konservativen neu einleitete, nur dann dem Leser, wenn historisch umfassendere, ausgreifendere Werke herangezogen werden.

Robert R. Pollak

EHRENZEICHEN

1979 verliehene Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs:

Landesverband Burgenland:

KAPPEL Karl, Bernstein
KAUFMANN Anna, Schützen — posthum
LIEBENTRITT Franz, Zundorf
PUTSCH Elisabeth, Pinkafeld
SATTLER Ulrich, w. Hofrat i. R., Weidam am See
STANITS Gisela, Wien — posthum
SZALAY Rosa, Eisenstadt
TITZ Nikolaus, OSRat, Neusiedl am See
TRUKESITZ Anton, Eisenstadt
WINDISCH Karl, Salzburg

Landesverband Kärnten:

MIGLAR Rudolf, Gend.-Bez.-Insp. i. R., Hermagor
PACHER Richard, OSRat, Klagenfurt

Landesverband Niederösterreich:

BRUNNER Anton, Furch b. Göttweig
HOLKUP Dr. Hans, Ob.-San.-Rat, Wien
JELLINEK Josef, Reg.-Rat, Atzenbrugg

Landesverband Oberösterreich:

GUSENLEITNER Dr. Karl, w. HR, Prim., Weis
FREIMÜLLER Dr. Franz, Ob.-Med.-Rat, Prim., Weis

Landesverband Salzburg:

ULPMER Franz, Salzburg — posthum

Landesverband Steiermark:

ADLER Hedwig, St. Kathrein
AUER Willibald, Graz — posthum
EGGER Josefine, Feldbach
GOSSNITZER Ignaz, Graz
HACKER Dr. Karl, w. Hofrat, Graz
HAGER Herbert, Städt. Dir. i. R., Graz
HALBEDL Dr. Adolf, Rechtsanwalt, Knittelfeld
HEYROWSKY-ROWENOW Maria,
OSRat, Graz
SCHAFFMANN Franz, Priester, Greith/Neumarkt
SASSMANN Dr. Hans, Gen.-Dir., Graz
SOMMER Maria, Admont
WALLNER Franz, Gr. Hartmannsdorf
ZAGODE Luise, Bruck/Mur

Landesverband Vorarlberg:

FOGER Raimund, Bludenz — posthum
LAMPERT Dr. Carl, Provisor, Göfis — posthum
PATERNO Hugo, Lustenau — posthum
RICCABONA Dr. Max, Rechtsanwalt, i. R., Lochau
ROEDER Mathilde, Hohenems
WINKLER Toni, Dornbirn

Landesverband Wien:

DIEMAN Prof. Kurt, Wien 23
DOLLENZ Dr. Simon, w. Hofrat, Wien 8 — posthum
DOIRNER Franz, Wien 16
FINSCHES Erich Richard, Wien 3
HORVATH Dr. Paul, Reg.-Rat, Kitzendorf
MARSHALL Dkfm. Dr. Josef, Vize-präs. d. RH, Wien 17 — posthum
NECZAS Viktor, Wien 17 — posthum
PETER Adolf, Wien 9
REIS Arthur, HH Leher, Hornsburg
RIESENHUBER Hans, Wien 19
STANEK Margarethe, Wien 7
THANNER Zita, Wien 9
WIESE Ing. Heinrich, Stud.-Rat, Vilshofen/Passau

JUBILARE

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage.

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFER gratulieren herzlichst!

Landesverband Burgenland:

60 Jahre: SÖRONICS Franz, Hofrat, Minister a. D. (28. 7.)
70 Jahre: TITZ Nikolaus, Oberschulrat, VS-Direktor i. R. (24. 9.)
75 Jahre: WIMMEL Angela (1. 9.)
80 Jahre: SATTLER Jakob (6. 10.)

Landesverband Wien:

40 Jahre: KASTELIC Dr. Gerhard, Prokurst (30. 8.)
60 Jahre: BRUNET Jole (29. 9.)
65 Jahre: MAURER Alexander (5. 8.)
70 Jahre: SCHREIB Josef (14. 10.)
75 Jahre: ALTMANN Dr. Ludwig, Hofrat (26. 8.)
80 Jahre: DOLLENZ Anna Maria (4. 8.), MACHOWETZ Franziska (4. 10.)
90 Jahre: KLEMENT Maria Louise (30. 8.)

Unsere Toten

Wir trauern um folgende Kameradinnen und Kameraden:

Landesverband Oberösterreich:
Konistorialrat Franz JETSCHGÖ, Pfarrer i. R., verstarb am 19. Juni 1980 im 90. Lebensjahr.

Landesverband Burgenland:
Hofrat Dipl.Ing. Franz STROBL, Abg. z. NRa D., verstarb am 25. Juli 1980 im 84. Lebensjahr.

Landesverband Wien:
Maria Elisabeth Pauline ORATOR, Vice-Insp. i. R., verschied am 25. Juni 1980 im 87. Lebensjahr.

Prof. Dr. h. c. Fritz ECKER, Bundesrat a. D., ehemaliger Gen.-Sekr. des Wirtschaftsverbands, verschied am 18. August 1980 im 70. Lebensjahr.

KZ Dachau 1938/1939, Wehrmachtsgefangnis ab Okt. 1944, Träger des Goldenen Ehrenringes der ÖVP-K.

Prof. Dr. Heinrich LIEBERICH, Sen. Prof. i. R., verschied am 28. August 1980 im 71. Lebensjahr.

R. I. P.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Dr. Franz HAUF, Camillo HEGER, Dr. Josef KECKEIS, Robert R. POLLAK, OSR Anton SATTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Krim.-Obersl. i. R. Ernst SPRUNG, Hanna TEITSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH